



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0694 Status: öffentlich Datum: 03.05.2019
Termin	Beratungsfolge:	
15.05.2019	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

**Bezeichnung:**

Bericht zur Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

**1. Leistungs- und Finanzdaten**

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege richten sich nach dem 7. Kapitel des SGB XII und werden innerhalb (iE) und außerhalb von Einrichtungen (avE) erbracht.

**a) Entwicklung der Personen- und Fallzahlen**

Die Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten (sowohl innerhalb wie außerhalb von Einrichtungen), haben sich im Zeitraum 2014 bis 2018 wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Personen iE	511	520	509	529	502
Steigerungsrate zum Vorjahr	0,99%	1,76%	-2,12%	3,93%	-5,10%
Personen avE	78	101	91	80	59
Steigerungsrate zum Vorjahr	1,30%	29,49%	-9,90%	-12,09%	-26,25%
Summe	589	621	600	609	561

**b) Finanzdaten**

	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwendungen	4.401.962 €	4.436.720 €	4.906.263 €	4.335.448 €	4.553.984 €
Steigerungsrate	3,72%	0,79%	10,58%	-11,63%	5,04%

**c) Investitionsförderung ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen**

Ein Großteil der z. Zt. jeweils 19 ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis erhält gemäß §§ 7 ff. Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) Investitionsförderungen durch das Land Niedersachsen. Die Abrechnung erfolgt durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Anzahl der geförderten ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen:

	2014	2015	2016	2017	2018
Ambulante Pflegeeinrichtungen	17	17	17	16	16
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	12	13	15	18	19
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>35</b>

Höhe der Förderbeträge:

	2014	2015	2016	2017	2018
Ambulante Pflegeeinrichtungen	547.793,59 €	511.124,23 €	527.308,52 €	493.990,69 €	534.174,01 €
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	425.017,61 €	467.311,49 €	587.407,60 €	684.329,41 €	728.950,31 €
<b>Summe</b>	<b>972.811,20 €</b>	<b>978.435,72 €</b>	<b>1.114.716,12 €</b>	<b>1.178.320,10 €</b>	<b>1.263.124,32 €</b>

## 2) Vereinbarungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Der örtliche Sozialhilfeträger schließt mit den Pflegeeinrichtungen vor Ort, in denen mind. 5 % der Plätze von Leistungsbeziehern nach dem 7. Kapitel SGB XII belegt werden, individuelle Entgeltvereinbarungen. Im Landkreis sind hiervon alle Pflegeheime betroffen.

In 2018 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt 30 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 1.995 Pflegeplätzen. In 29 Einrichtungen (1.907 Plätze) werden die Bewohner im geriatrischen Bereich betreut. Hierunter sind drei Einrichtungen (48 Plätze), die eine separate Vereinbarung mit erhöhtem Personalschlüssel für die zusätzliche Betreuung von Bewohnern mit einer Demenzerkrankung geschlossen haben. Außerdem gibt es sechs weitere Einrichtungen, die einen geschützten Demenzbereich, ohne separate Personalvereinbarung, ausweisen. Eine Einrichtung (40 Plätze) hat eine spezielle Ausrichtung für Pflegebedürftige, die kognitiv, bedingt durch eine geistige oder geistige und körperliche Behinderung, beeinträchtigt sind.

In diesem Jahr hat bereits eine weitere Einrichtung mit speziellem Demenzbereich und separat verhandeltem Personalschlüssel für diesen Bereich eröffnet. Eine weitere Einrichtung wird noch hinzukommen. Insgesamt können dann 2.150 Bewohner betreut werden (2.046 Plätze geriatrisch, 64 Plätze im Demenzbereich mit separat verhandeltem Personalschlüssel, 40 Plätze Spezialbereich).

## 3) Steuerung

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege sind im Jahr 2018 zwar gesunken, was u. a. Ausfluss der Pflegereformen der vergangenen Jahre (Pflegestärkungsgesetze II und III) ist. Aufgrund des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren jedoch wieder mit einer Steigerung der Fallzahlen sowie der Kosten zu rechnen. Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat diese Erwartung zum Anlass genommen und im Jahr 2017 in seiner Prüfung „Steigende Ausgaben in der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) – (Keine) Handlungsoptionen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe?“ Prognosen zur Entwicklung von Fallzahlen und Kosten aufgestellt. Ausgehend von den Bruttoausgaben für die Hilfe zur Pflege des Jahres 2015 hat er dargestellt, wie sich die Bruttoausgaben bis zum Jahr 2031 entwickeln könnten (Datengrundlage: Landesamt für Statistik Niedersachsen und Nds. Landespflegebericht 2015). Selbst wenn sich nur die Anzahl der Leistungsbezieher infolge der gestiegenen Anzahl der Pflegebedürftigen verändert, müsste der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einer Ausgabensteigerung von bis zu 29 % rechnen. Wenn zusätzlich auch geringe bis moderate Vergütungssteigerungen berücksichtigt werden, sind Ausgabensteigerungen bis zu 123 % möglich.

Die Steuerungsmöglichkeiten, die die Kreisverwaltung an dieser Stelle hat, sind begrenzt. Dennoch sollen die vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden.

In einem ersten Schritt ist im Sozialamt eine organisatorische Änderung vorgenommen worden. Die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurden bisher getrennt nach außerhalb und innerhalb von

Einrichtungen bearbeitet. Seit Jahresbeginn 2019 sind beide Leistungsarten nunmehr in einem Team (5021 – Hilfe zur Pflege) verortet worden. Da die Sachbearbeiter des Teams nun die Hilfe zur Pflege vollumfänglich bearbeiten können, soll hierdurch eine gezielte ganzheitliche Steuerung des Einzelfalles erfolgen können. Insbesondere der Übergang „von ambulant zu stationär“ erhält einen Schwerpunkt.

Ein weiterer Schritt wird in der Erarbeitung eines örtlichen Pflegeberichtes gesehen. Nach § 3 NPflegeG sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, für ihr Gebiet räumlich gegliederte Pflegeberichte über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung zu erstellen. Auch wenn aufgrund fehlender rechtlicher Handhabe, die Angebote der Dienstleister und Einrichtungsträger bedarfsgerecht zu steuern, und dem im Pflegebereich spürbaren Personalmangel – insbesondere in Bezug auf Fachkräfte - wenig Steuerungsmöglichkeiten auf Ebene des Landkreises bestehen, sollen die Pflegeberichte Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur enthalten und sind fortzuschreiben. Das Sozialamt und das Gesundheitsamt haben zur Erstellung eines solchen Berichtes erste Gespräche aufgenommen; über den Fortgang wird berichtet.

In Vertretung

(Colshorn)